



DAHMEN **BRAUN PARTNER**
STEUERBERATER

DAHMEN BRAUN PARTNER • Eibenweg 5 • 47906 Kempen

DAHMEN UND BRAUN
PARTNERSCHAFT
STEUERBERATER m. b. B.

Amtsgericht Essen PR 2457

EGBERT DAHMEN
Vereidigter Buchprüfer
Steuerberater

ERIK BRAUN
Diplom-Betriebswirt (FH)
Steuerberater

ANJA RENNER
Diplom-Kauffrau (FH)
Steuerberaterin

Anschrift Eibenweg 5
47906 Kempen

Telefon 02152 91830
Telefax 02152 518270
E-Mail info@db-stb.de
Internet www.db-stb.de

Dezember 2019

A1-Bescheinigung für Entsendungen ins europäische Ausland

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Dienstreisen ins Ausland ist zu beachten, dass Arbeitnehmer und Selbständige bei jeder beruflichen Tätigkeit in Europa stets eine A1-Bescheinigung mitführen müssen.

Hier die wichtigsten Informationen zur A1 Bescheinigung:

- Arbeitnehmer, die von ihrem Arbeitgeber vorübergehend (auch bei nur einem Tag oder wenigen Stunden) und im Rahmen eines in Deutschland bestehenden Arbeitsverhältnisses zum Arbeiten in andere EU-Mitgliedsstaaten, EWR Staaten (Island, Norwegen, Liechtenstein) und auch in die Schweiz entsandt werden, müssen eine A1-Bescheinigung mitführen und können so (auch bei längeren Auslandsaufenthalten bis 2 Jahre) nachweisen, dass Sie weiterhin in der deutschen Sozialversicherung versichert sind.
- Arbeitgeber bzw. Selbständige sind gleichermaßen zur Mitführung einer A1-Bescheinigung -also auch zur Antragstellung- verpflichtet.

Bereits seit 2010 ist das Mitführen der A1-Bescheinigung während des Auslandsaufenthaltes bei jeder Entsendung erforderlich, doch seit diesem Jahr ist die Beantragung in elektronischer Form verpflichtend und es wird erheblich mehr Augenmerk auf die Umsetzung der Vorschriften gelegt und die Kontrollen nebst den damit verbundenen verhängten Geldstrafen nehmen stetig zu.

Wir haben diesem Schreiben eine Broschüre mit den wichtigsten Informationen beigelegt. Selbstverständlich stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen der Lohnbuchhaltung gerne auch zu diesem Thema mit Rat und Tat zur Seite. Die erforderlichen Anträge können wir für Sie bequem und unkompliziert über unsere DATEV-Software erstellen. Hierzu benötigen wir - nach Möglichkeit rechtzeitig vor Abreise- folgende Angaben:

- Name, Vorname, Geburtsland und Krankenkasse der Person, die entsendet wird,
- Wohnadresse dieser Person im Mitgliedsstaat, in den die Entsendung erfolgt,
- Beginn und Ende der Entsendung,
- Ziel-Land der Entsendung,
- im Mitgliedsstaat ausgeübte Tätigkeit sowie die Beschäftigungsstelle(n).



Bei kurzfristig anberaumten Auslandsreisen kann die Bescheinigung noch nachträglich erteilt werden, wir empfehlen jedoch, den Antrag auf Erteilung bereits vor Abreise zu stellen. Sollte dies außerhalb unserer Öffnungszeiten erforderlich sein, nutzen Sie bitte online die Ausfüllhilfe aus sv.net.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Erik Braun
Diplom-Betriebswirt (FH)
Steuerberater

Anja Renner
Diplom-Kauffrau (FH)
Steuerberaterin